

D) VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 25.01.2001 beschlossen. Der Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom 14.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

2. a) Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 30.05.2001 im Rathaus "Kleiner Sitzungssaal" statt (Bekanntmachung vom 14.05.2001).

b) Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 15.5.2001 bis 15.06.2001 statt.

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 17.08.2001 bis 17.09.2001 im Rathaus Zi. Nr. 201 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 08.08.2001 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, 01.10.2001




Bürgermeister Nustede

4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.09.2001 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 01.10.2001




Bürgermeister Nustede

5. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 27.09.2001 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 16.01.2002 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Er liegt seit dieser Zeit in der Gemeinde Karlsfeld Zi.Nr. 201 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, 20.01.2002




Bürgermeister Nustede